

"Mann" darf auch bezahlen wenn er gar nicht der Vater ist und die Mutter mit dem leiblichen Vater zusammenlebt.

Nach drei Jahren stellt sich heraus, dass der Ehemann gar nicht der Vater des Kindes ist. Es kommt zur Scheidung und die Mutter heiratet den leiblichen Vater. Trotzdem zahlt der gehörnte Mann erst mal Unterhalt für das Kind des anderen. (Warum auch immer, Pflichtbewusstsein, Liebe zu dem Kind, etc.)

Was er aber verpasst hat, welcher normale Mensch kennt sich in Rechtsfragen aus, war die Vaterschaft offiziell anzufechten. Das war ein Fehler. Mit Beginn der Ausbildung stellte er die Zahlungen ein. Es kam zur Klage (wie dreist!) und das Oberlandesgericht Hamm verurteilte ihn zu weiteren Unterhaltszahlungen.

Es ist eben bequem auf Kosten anderer zu leben.

(OLG Hamm, Urteil vom 20.11.2013, 2 WF 190/13 ).